

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1896)
Heft: 15

Artikel: Der Antrag des Vorortes Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-803212>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Friede.

Offizielles Publikations-Organ des Allgemeinen Schweizerischen Friedensvereins.

Sprechsaal der Friedensfreunde des In- und Auslandes

enthaltend das

Bulletin des Internationalen Friedensbureau in Bern.

Zeitschrift für Friedensbestrebungen und für ethische Jugenderziehung und Volksbildung.

Abonnementspreis: In der Schweiz 90 Rappen per Semester für Mitglieder; Fr. 1. 80 für Nichtmitglieder; im Weltpostverein portofrei 3 Franken.
Redaktion: Ein Komitee für Friedenspropaganda. Einsendungen sind zu richten an G. Schmid, St. Gallen, oder an Pfarrer Pfüger, Dussnang (Thurgau).
Inserate (per einspaltige Petitzeile 15 Rp.) nimmt entgegen die Administration in Bern. — Das Blatt erscheint am 1. und 16. jeden Monats.

Inhalt:

Motto. — Der Antrag des Vorortes Zürich. — Zum VII. Allgem. Friedenskongress in Budapest. — Nachrichten und Verschiedenes. — Neueres. — Litterarisches. — Briefkasten. — Die Vorortskommission. — Inserate.

Motto.

Der grösste Feind des Wissens ist nicht der Irrtum, sondern die Trägheit. Alles, was wir brauchen, ist die Erörterung; dann sind wir sicher, dass alles in Ordnung kommt, wenn wir auch noch so viel Versehen machen. Ein Irrtum bekämpft den andern, jeder zerstört seinen Widersacher und die Wahrheit springt hervor. Dies ist der Verlauf menschlicher Geistesentwicklung, und unter diesem Gesichtspunkt sind die Urheber neuer Ideen, neuer Vorschläge und neuer Ketzereien die Wohlthäter des Menschengeschlechtes. Ob sie Recht oder Unrecht haben, das ist das Wenigste. Sie wirken zur Aufstachelung des Geistes, *sie bringen seine Kräfte in Thätigkeit; sie regen uns zu neuer Forschung an; sie bringen alte Gegenstände unter neue Gesichtspunkte; sie stören die allgemeine Trägheit und unterbrechen unsanft, aber mit heilsamer Wirkung die Liebe zum Schlendrian.*

Bulle.

Der Antrag des Vorortes Zürich

auf einheitlich praktisches Vorgehen der schweizerischen Friedensvereine in der Schiedsgerichtsfrage.

Referat, erstattet der Delegiertenversammlung der schweizerischen Friedensvereine am 17. Mai 1896, von *Gustav Maier*, Mitglied des Vorstandes.

(Fortsetzung.)

Die Kulturgeschichte arbeitet ja nicht oder nur selten mit Theatereffekten; je höher die Gedanken sind, eines desto langsameren Prozesses bedürfen sie zu ihrer Erfüllung. Unsere Historiker wissen uns meist die Kulturprozesse der Vergangenheit durch Jahrhunderte hindurch wie an einem roten Faden nachzuweisen (als wären sie in Gestalt von Architekten der Vorsehung beim Zeichnen der Pläne dabei gewesen), dagegen haben sie für die stillen, langsamen Entwicklungen der Gegenwart gewöhnlich nur einen schwachen Blick. Vielleicht strebt unsere Zeit durch das Medium des Nationalitätsprinzips zur Weltbürgerschaft, wie die Vorzeit durch die Familie zur Gemeinde, und diese durch den Klein- zum Grossstaat sich entwickelt hat. Manche Anzeichen deuten darauf hin. Der seit einem Jahrhundert steigende Zusammenschluss kleiner Staatengebilde zu grossen Organismen macht die Kriege örtlich und zeitlich seltener; (innerhalb der Gebiete des deutschen Reiches, der nordamerikanischen Union, des britischen und russischen Weltreiches ist heute schon ein Krieg kaum mehr denkbar). Auch die internationale Annäherung hat seit zwei Menschenaltern enorme Fortschritte gemacht: Zeugnis dessen die zahllosen Handels- und Schiffsverkehrsverträge, die Ausbildung des Gesandtschafts- und Konsularwesens, die Gestaltung des internationalen Rechts, die Entstehung der grossen

Welt-Verkehrsverbände (Postverein, Eisenbahn- und Frachtenkonventionen etc.) und der wissenschaftlichen permanenten Kommissionen etc. etc., last not least: die Humanisierung des Krieges selbst durch *bindende Weltverträge*, wie die Genfer Konvention! — Kein Zweifel, jener raubtierartige Zug, der dem einzelnen Menschen auf der untersten Stufe seines Daseins noch anhaftet, und der bis heute auch die menschliche Gesellschaft noch verunziert, er ist mächtig in der Abnahme begriffen, und das Gewissen der Gesamtheit gelangt in Einrichtungen, die zu seiner Bändigung bestimmt sind, immer lebendiger zum Ausdruck.

Ein deutliches Anzeichen dafür ist der Umstand, dass im 19. Jahrhundert der Schiedsgerichtsgedanke (der letzte und höchste Ausdruck jenes weltbürgerlichen Zuges der Zeit) eine sehr vielfältige praktische Anwendung gefunden hat. Ueber 100 grössere und kleinere Streitsachen zwischen den verschiedensten Staaten sind seit 1815 auf schiedsgerichtlichem Wege geschlichtet worden, und niemals wurde von einem der streitenden Teile der Schiedsspruch missachtet. — In vielen Staatsverträgen ist die Schiedsgerichtsklausel bereits zur ständigen Form geworden, und der Abschluss von generellen Schiedsgerichtsverträgen zwischen *einzelnen* Staaten ist teils schon erfolgt, teils in nahe Aussicht gerückt.

Aber der Gedanke eines *allgemeinen ständigen Schiedsgerichtshofes* ist bis zur Stunde ein Ideal geblieben. Seit mehr als einem Menschenalter zwar arbeiten einzelne und grosse wissenschaftliche Gesellschaften an seiner staatsrechtlichen Verwirklichung, allein man kam über die Theorie nicht hinaus. Gegenüber kleineren Staaten bedeutete zwar immerhin die völkerrechtliche Anerkennung ihrer Neutralität einen praktischen Schritt der Ausführung; sobald man aber dazu überging, das Princip auf die Beziehungen der massgebenden Grossstaaten anzuwenden, so ergab sich die Undurchführbarkeit, weil keiner von diesen sich im vorhinein und für alle Zeit eine solche Einschränkung seiner Willensfreiheit und damit seiner Unabhängigkeit gefallen lassen wollte und konnte. In unser aller Erinnerung stehen die fruchtlosen, jahrelangen Debatten darüber, was denn geschehen solle, wenn ein Staat sich dem Schiedsspruch nicht unterwerfe? Selbst diejenigen, die für einen solchen Fall die „ultima ratio“ des Krieges ausschliessen und sich mit dem „internationalen Boykott“ begnügen wollten, hatten nicht bedacht, dass für die Herbeiführung eines derartigen Vertragszustandes Beziehungen unter den Völkern die Voraussetzung bilden würden, wie sie nun einmal leider nicht bestehen und auch auf absehbare Zeit nicht zu erwarten sind. Sie hatten übersehen, dass Nationen noch weit weniger als Individuen ganze Erziehungsstufen überspringen können. — Aber die allzu eifrigen Friedensfreunde können sich mit den Staatsmännern trösten: wie kläg-

lich scheiterte die „Heilige Allianz“, jener grosse Friedensbund des absolutistischen Europa, dem ewige Dauer gewissagt war! — Auch unsere modernen Zwei- und Dreibünde haben ja einen ganz ausgesprochen friedlichen Charakter; aber sie sind doch die unter Umständen recht gefährliche Zusammenfassung widerstreitender Interessen in zwei ungeheuren Heerlagern und haben auch aus diesem Grunde nicht zu einer Erleichterung der drückenden Militärlasten, sondern geradezu überall zu ihrer Vermehrung geführt.

Es ist wiederum eine moderne Schöpfung des internationalen Gedankens, der es vorbehalten war, in mühsamer Arbeit vieler Jahre einen gangbaren Weg für die praktische Anwendung der Schiedsgerichts-Idee zu bahnen: — dieses Verdienst gebührt der *interparlamentarischen Konferenz*.

Die interparlamentarische Konferenz selbst ist ein Beweis dafür, wie grosse Organisationen aus kleinen Anfängen hervorzurücken. Je mehr bei den Kulturnationen der Schwerpunkt der Regierungsthätigkeit in die Mitwirkung der Volksvertretung verlegt wird, desto näher musste der Gedanke rücken, dass die Parlamentarier der verschiedenen Nationen sich kennen lernen, einander näher treten und Gemeinsames gemeinsam beraten. Zur That wurde dieser Gedanke naturgemäss da, wo jene Mitwirkung nicht nur in der Gesetzgebung, sondern auch in der Exekutive am stärksten hervortritt, in England. Das englische Parlamentsmitglied *Randal Cremer* gab ihm zuerst einen praktischen Anstoss und ward darin von dem unermüdeten französischen Friedenskämpfer *Frédéric Passy* lebhaft unterstützt. Im Juni 1889 wurde die erste Konferenz in Paris durch *Jules Simon* eröffnet; sie war besetzt von neun Staaten durch etwa 100 Volksvertreter. Zur zweiten Versammlung in London 1890 waren schon Vertreter aus elf Ländern erschienen, und über 800 Abgeordnete hatten ihre Zustimmung erklärt. — Bald nahmen die Zusammenkünfte einen gewissen offiziellen Charakter an; diejenige in Rom 1891 wurde durch den Präsidenten der italienischen Kammer, die von 1892 in Bern durch ein Mitglied des schweizerischen Bundesrates, die Konferenzen von 1894 und 1895 in Brüssel durch Staatsminister begrüsst und eröffnet; für die Pester Konferenz im Herbst 1896 ist eine bedeutende Staatsunterstützung beantragt. Die Konferenz zu Bern begründete das ständige Organ eines interparlamentarischen Amtes, das seinen Sitz in der schweizerischen Bundeshauptstadt hat und ein eigenes Organ, die „Conférence interparlementaire“ herausgibt.

So war still und fast unbeachtet ein neues wichtiges Glied der internationalen Friedensbewegung, wenn nicht sogar der Entwicklung der Staatenbeziehungen überhaupt, in die Erscheinung getreten. Hatten bisher die Friedenskongresse als freie Vereinigungen der privaten Friedensvereine getagt, so trat hier in wachsender Zahl eine Versammlung aus Auserwählten der Nationen zusammen. War die Thätigkeit jener Kongresse eine mehr rednerische, der Ausbreitung der Idee gewidmete, gewesen, so wandten sich die geschäftsgewohnten Parlamentarier konkreteren Aufgaben zu. Hatte jene Thätigkeit den Abgeneigten oftmals Stoff gegeben zu Zweifeln und Kopfschütteln, so konnte man einer Versammlung von Vertretern aller Nationen und Parteien die ernste Beachtung nicht so leicht mehr versagen. Man fing allenthalben an, einzusehen, dass es nicht hohle Utopien sein können, mit denen sich erprobte Parlamentarier der verschiedensten Völker abgeben. Mit der interparlamentarischen Konferenz gewann so die Friedensidee einen gewissen offiziellen Charakter; die Regierungen und die Herrscher selbst fingen an, sich mit mehr oder weniger Aufrichtigkeit bei jeder Gelegenheit vor ihr zu verneigen — und möglicherweise datiert von den kleinen Anfängen des Jahres 1889 überhaupt eine neue Periode in der Kulturgeschichte der westlichen Nationen. Vielleicht hat eben mit jenem Schritte das Bewusstsein der internationalen Solidarität der Völker seinen unwiderstehlichen Siegeszug durch die Kulturwelt angetreten. Wir haben wenigstens die Berechtigung, es zu hoffen!

(Forts. folgt.)

Zum VII. Allgem. Friedenskongress in Budapest

liegt seit einiger Zeit die vorläufige Traktandenliste sämtlichen Sektionen vor und wird von denselben wohl auch einer eingehenden Betrachtung gewürdigt werden. Im Auftrag der Vorortskommission erlaubt sich Unterzeichneter hiezu ein paar Bemerkungen.

Es ist eine unleugbare Thatsache, die den Gegnern der Friedensbestrebungen schon viel Anlass zum Gespött gegeben hat, dass auf den sog. „Weltfriedenskongressen“ auch jetzt noch unendlich viel in allgemeinen Gefühlschwelgereien gemacht wird, und unklare, unreife, phantastische Projekte und Vorschläge raketentartig emporsteigen, selbstverständlich auch ohne jede Spur von Wirkung zu hinterlassen. Es dürfte daher angezeigt sein, wenn mindestens die schweiz. Friedensvereine rechtzeitig das Bureau darin unterstützen, eventuell auch auf dem Kongress durch eine Delegation dahin wirken, dass *Fragen untergeordneter Natur erst in zweiter Linie* behandelt werden. Wir rechnen dazu Punkt 9—13 der Liste (Rüstungsstillstand, Zollunion, Lese- und Geschichtsbücher-Angelegenheit, Umwandlung der Armeen, Internationale Sprache), d. h. also auch die an und für sich gewiss ausserordentlich wichtige *Lese- und Geschichtsbücher-Angelegenheit*: es sind da der Schwierigkeiten so viele, die Lehrbücher so zahlreich und jedes Jahr wieder wechselnd, ihre Auswahl immer von so viel Faktoren abhängig, dass ein Kongress über blosser Wünsche und Anregungen doch nicht hinauskommen wird. Ueberdies ist die Behandlung des Stoffes mehr durch den Lehrer als das Buch bedingt.

Dagegen sollten die wirklich dringenden und brennenden praktischen Fragen mit um so mehr Einmütigkeit und Energie betrieben und gefördert werden, vor allem aus die Frage eines *Internat. Schiedsgerichtshofes*. Nachdem die Interparlam. Konferenz sich auf das Projekt Houzeau de Lahaie geeinigt, dasselbe durch die Denkschrift Descamps ihre mustergültige Beleuchtung gefunden, der schweiz. Friedensverein am 16. Juni eine diesbez. Petition beim schweiz. Bundesrat eingereicht hat, deren weitere Folgen wir nicht unthätig aber vertrauensvoll abwarten dürfen, kann es nur als ein unglücklicher Missgriff erscheinen, wenn die Angelegenheit schon wieder durch neue Projekte, wie das viel zu weit aussehende von Löwenthal getrübt und verwirrt wird. Die Interparlam. Konferenz hat entschieden gut gethan, als sie für ihr Projekt die freiwillige Teilnahme statt des Obligatoriums, den allmählichen Beitritt der Staaten statt der allgemeinen begeisterten Zustimmung aller in Aussicht nahm. Da einen Zwang ausüben wollen, heisst: die Freunde in Gegner wandeln.

Die Sektion Zürich ist deshalb mit folgender Eingabe an das Internat. Friedensbureau gelangt:

1. Es sei der *Bericht des Bureaus über die Ereignisse des Jahres in Hinblick auf Friede und Krieg* mit Dank entgegenzunehmen;

2. dem Entwurf bez. *Zusammensetzung der künftigen allgemeinen Friedenskongresse* die Zustimmung zu erteilen.

3. Bez. *Aufgabe des Bureaus bei drohendem Krieg und andern dringlichen Fragen* wolle der Kongress dem Bureau unbedingte Vollmacht erteilen zu jedem Schritt, den dasselbe für thunlich und notwendig erachtet, und soweit er innerhalb der Grenzen und Befugnisse der Friedensliga liegt, insbesondere auch zu persönlichen Bemühungen und Vorstellungen an massgebendem Orte. Gerade im akuten Falle ist Auftreten und Siegeltendmachen des Vereins am notwendigsten, sein Vertreter und Wortführer alsdann aber nur das Bureau. Sollte ein solches Vorgehen ohne den gewünschten Erfolg bleiben, so kann es doch dem Verein, seinem guten Willen und seinen Tendenzen nur zur Ehre gereichen und dazu dienen, ihm die Sympathien aller praktischen Friedensfreunde zu erwerben.

4. sei den *Arbeitern der Zutritt zu Friedensgesellschaften und Kongressen* nach Möglichkeit zu erleichtern, immerhin in der Voraussetzung, dass auch andern Vereinen die nämlichen Begünstigungen gewährt werden,

6./7. sei das von der Interparlamentarischen Konferenz acceptierte Projekt (Houzeau de Lahaie) eines *Schiedsgerichtshofes*, zu dessen Gunsten bereits eine Petition beim